



## Nutzungsordnung Grill-Kota Franz-Liszt-Straße 34

### Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig und die Ordnung des Sportzentrums. Die Nutzungsordnung der Grill-Kota ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuellen Sportstättennutzungsordnungen des Sportzentrums.

Die Kenntnisnahme der Nutzungsordnung der Grill-Kota ist per Unterschrift am Übergabetag zu bestätigen.

### Ausstattung

Die Grill-Kota ist mit Sitzflächen für max. 15 Personen, einer Feuerstelle und einer Grillvorrichtung ausgestattet. Des Weiteren stehen Sitzkissen und Besen zur Verfügung. Mitzubringen sind Anzünder, Grillbriketts, Grillbesteck, Grillgut, Getränke, Teller und Besteck sowie Reinigungsutensilien und Müllbeutel.

### Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigte sind laut Ordnung unsere 3 Nutzergruppen (A, B und C)

Gruppe A:

- Studierende der TU BS, der HBK und der FH Ostfalia
- SchülerInnen der Neuen Oberschule und der Ricarda-Huch-Schule der Jahrgänge 11 und 12

Gruppe B:

- Mitarbeiter und Rentner/Pensionäre der TU BS, der HBK und der FH Ostfalia
- Gasthörer der TU BS (außer Sprachzentrum) und Mitarbeiter des Studentenwerks

Gruppe C:

- Zur Gruppe C gehören alle „externen“ Nutzer. Voraussetzung für die Teilnahme als externer Nutzer/„Nicht-Hochschulangehöriger“ ist jedoch eine Mitgliedschaft/Anstellung bei einem unserer Kooperationspartner.
- Die Nutzungsberechtigung aller Teilnehmer muss anhand einer Teilnehmerliste nachgewiesen werden (Angabe der Matrikelnummer, des Instituts bzw. des Kooperationspartners).
- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind weder als Mieter noch als Teilnehmer nutzungsrechtlich, es sei denn, sie gehören der Nutzergruppe A oder B an!
- Die Nutzergruppen dürfen 15 Personen nicht übersteigen.

### Nutzungsvereinbarung

Mietgegenstand ist ausschließlich die Grill-Kota. Die Nutzung der gesamten Außenflächen, des überdachten und unüberdachten Sitzbereiches vor dem Kiosk sowie des dortigen Inventars ist ebenso untersagt wie das Mitbringen von eigenen Bierzeltgarnituren, Tischen, Stühlen und Zelten.

### Nutzungsdauer

Ausschließlich am gebuchten Tag ist die Nutzung der Grill-Kota von 12.00-22.00 Uhr gestattet. Alle Fenster und die Tür müssen ordnungsgemäß verschlossen werden. Bis 22.30 Uhr müssen alle Nutzer das Verwaltungsgebäude des Sportzentrums verlassen haben.

## **Kaution und Nutzungsgebühr**

Voraussetzung für die Nutzung der Grill-Kota ist die Buchung der Kaution von 100€. Bei ordnungsgemäßer Übergabe der Grill-Kota wird die Kaution zurück überwiesen. Dies kann aus organisatorischen Gründen bis zu 14 Tage dauern.

Die Nutzungsgebühr beträgt

Gruppe A 30,00 €

Gruppe B 60,00 €

Gruppe C 60,00 €

Sowohl die Kaution als auch die Nutzungsgebühr werden per Lastschriftverfahren abgebucht.

## **Anweisungen/Ausschluss**

Den Anweisungen des vom Sportzentrum autorisierten Personals (Mitarbeiter des Sportzentrums, Sportstättenaufsichten) ist Folge zu leisten. Es ist weisungsbefugt und kann die Nutzer bei unsachgemäßem Verhalten, Verstoß gegen die Nutzungsordnungen oder bei Beschädigung des Inventars der Grill-Kota verweisen oder die Nutzungsberechtigung entziehen.

## **Schlüsselabholung, Teilnehmerliste und Abnahmeprotokoll**

Der Schlüssel für die Grill-Kota wird zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Sportzentrums ausschließlich gegen Abgabe der Teilnehmerliste ausgehändigt. Außerdem wird das Abnahmeprotokoll übergeben, welches auf das ordnungsgemäße Säubern der Grill-Kota hinweist.

## **Endreinigung und Abfall**

Am Tag nach Nutzung der Grill-Kota sind die Kota und der Grill über der Feuerstelle bis 12.00 Uhr zu reinigen. Die Grill-Kota ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen (s. Abnahmeprotokoll). Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in eigenen Müllbeuteln selbst - nicht im Sportzentrum - zu entsorgen!

## **Abnahme und Schlüsselabgabe**

Die Abnahme der gereinigten Grill-Kota erfolgt durch die Mitarbeiter des Sportzentrums. Daraufhin ist der Schlüssel den Mitarbeitern des Sportzentrums auszuhändigen. Ist um 12.00 Uhr die Grill-Kota nicht gereinigt, wird die Kaution einbehalten.

Bei Schlüsselabgabe am Wochenende erfolgt die Abnahme um 12.00 Uhr.

## **Feuerstelle**

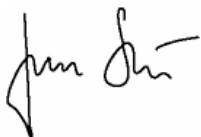
Für die Benutzung der Feuerstelle dürfen ausschließlich Grillbriketts verwendet werden. Nach Nutzungsende darf die Feuerstelle nicht mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten gelöscht werden! Die Feuerstelle kann über Nacht ausglühen. Die Asche wird dann am nächsten Tag vom Mieter entfernt und entsorgt.

## **Schäden**

Der Mieter haftet für jegliche entstandene Schäden an der Grill-Kota

## **Sonstiges**

- Das Rauchen sowie das Abspielen von lauter Musik auf dem Gelände sind strikt untersagt.
- Das Parken und Abstellen von Autos, Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet.
- Das Mitführen von Hunden auf und in die Sportstätten ist nicht gestattet (Ausnahme: Blindenhunde)



Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)  
Braunschweig, 21.10.2011